



Annual Security Review Conference (ASRC) 2010

Erklärung der Schweizerischen Delegation

Arbeit Session II: *“The role of the OSCE in early warning, conflict prevention and resolution, crisis management and post-conflict rehabilitation”*

Herr Vorsitzender,

Zunächst möchte ich den beiden Referenten für ihre inspirierenden Beiträge danken. Es stellt die Kernaufgabe der OSZE dar, Konflikte in und zwischen den Teilnehmerstaaten zu verhindern. Wie kaum eine andere internationale Sicherheitsorganisation verfügt die OSZE über eine komplexe Werkzeugkiste von diplomatischen und operationellen Instrumenten zur Konfliktprävention sowie für Konfliktbewältigung und Konfliktnachsorge. Gleichzeitig bleiben die Organisation und ihre Teilnehmerstaaten wegen der so genannten „*protracted conflicts*“ und weiterer potentieller Konfliktherde im OSZE-Raum stark gefordert, wie die tragischen Ereignisse im Sommer 2008 in Georgien oder nun in Kirgisistan uns allen erneut vor Augen geführt haben. Daher gilt es auf drei Ebenen Fortschritte zu erzielen: erstens beim nötigen politischen Willen zur Nutzung der bestehenden Mechanismen - wie zum Beispiel des Berliner Mechanismus von 1991 oder der entsprechenden Bestimmungen des Helsinki Dokuments von 1992 -, zweitens erhöhte Anstrengungen zur effektiven Umsetzung der bestehenden OSZE-Verpflichtungen und drittens eine Weiterentwicklung der besagten Toolbox.

Verschiedene Staaten haben im Rahmen des Korfu-Prozesses eine Reihe von interessanten Ideen zu diesem Thema präsentiert. Die Schweiz begrüsst den Ansatz, zur Erhöhung der OSZE-Kapazitäten für Konfliktprävention, Konfliktbewältigung und Konfliktnachsorge alle drei Dimensionen ausdrücklich einzubeziehen, da Konflikte häufig in wirtschaftlicher Misere oder in der Verletzung von Menschenrechten, demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien wurzeln. In manchen Fällen besteht eine Verknüpfung mit transnationalen Gefahren wie Terrorismus, Menschen-, Waffen- und Drogenschmuggel. Entsprechend ist für eine verbesserte Prävention von Konflikten die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in *allen* drei Dimensionen unabdingbar. Die Schweiz betrachtet in diesem Zusammenhang die Feldoperationen der OSZE als einen bedeutenden komparativen Vorteil, um den OSZE-Verpflichtungen Geltung zu verschaffen und dadurch zur Stabilität in Europa beizutragen. In diesem Sinne halten wir es beispielsweise für sehr wichtig, dass die OSZE, zum gesamten georgischen Territorium, inklusive Abchasien und Südossetien, Zugang erhält, um Arbeiten zur Konfliktnachsorge und zur Vermeidung eines erneuten Konfliktausbruchs beitragen zu können.

Um eine effektive Überwachung der Umsetzung der Verpflichtungen zu gewährleisten, müssen die Organe der OSZE handlungsfähig bleiben. Obschon diese in ihrer Zusammenarbeit mit den Teilnehmerstaaten deren jeweilige besondere Situation und Bedürfnisse berücksichtigen sollten, können Institutionen wie zum Beispiel das ODIHR und der Sonderbeauftragte für Medienfreiheit ihrer Aufgabe nur gerecht werden, wenn sie unabhängig sind. Gerade dem Sonderbeauftragten kommt

dabei als Frühwarnungsinstanz eine wichtige Rolle zu, falls in der öffentlichen Meinung eines oder mehrerer Länder wachsender Extremismus zu beobachten ist. Ebenfalls müssen die Kapazitäten des Sekretariats, insbesondere des „Conflict Prevention Center“, gestärkt werden, damit sie ihre Frühwarn-Funktion noch effektiver wahrnehmen können. Wir sind von schweizerischer Seite gerne bereit zu prüfen, auf welche Weise wir die OSZE im Bereich der Mediation und des Mediationssupports besser unterstützen können, so wie wir dies mit der UNO tun. Zudem ist für den Fall akuter Krisen die Erweiterung der Handlungsfreiheit des OSZE-Vorsitzes bzw. des Generalsekretärs zu erwägen. Schliesslich möchten wir auf ein weiteres OSZE-Organ verweisen, das in Krisen von Nutzen sein könnte, wenn die Teilnehmerstaaten denn davon Gebrauch machen würden: ich meine den OSZE Vergleichs- und Schiedsgerichtshof. Wir rufen alle Staaten, welche das Stockholmer Übereinkommen bisher noch nicht ratifiziert haben, dazu auf, dies zu tun.

Wie gesagt befürworten wir in der OSZE bei Konfliktprävention, Konfliktbewältigung und Konfliktnachsorge einen breiten Ansatz. An dieser Stelle möchte ich zwei Aspekte besonders hervorheben, nämlich die Frage der nationalen Minderheiten und der Vertriebenen. Zahlreiche reale und potentielle Konfliktherde im OSZE-Raum basieren auf Spannungen im Umgang mit grenzüberschreitenden nationalen Minderheiten. Dem Hochkommissar für Nationale Minderheiten kommt daher bereits heute eine wichtige Funktion in der Konfliktprävention zu, welche weiter gestärkt werden sollte. Mit den „Bolzano-Empfehlungen“ hat der Hochkommissar wertvolle Richtlinien entwickelt, wie der Umgang mit grenzüberschreitenden Minderheiten gepflegt werden kann, bei gleichzeitiger Respektierung gutnachbarlicher Beziehungen. Die Schweiz plädiert dafür, dass die Teilnehmerstaaten entsprechende Empfehlungen für politisch verbindlich erklären.

Die OSZE sollte in ihrer Arbeit Flüchtlingen und Vertriebenen mehr Aufmerksamkeit schenken, natürlich unter Vermeidung von Doppelspurigkeiten mit anderen internationalen Akteuren. Wie der kasachische Vorsitz festgestellt hat, kann es vor dem Ausbruch eines Konflikts zu grösseren Fluchtbewegungen aufgrund negativer ökonomischer und menschenrechtlicher Faktoren kommen. Solche Phänomene könnten bei der Ausarbeitung von Frühwarn-Mechanismen vermehrt einbezogen werden. Im Interesse einer optimierten Konfliktnachsorge sollten die OSZE-Feldmissionen, in Zusammenarbeit mit dem UNHCR, die Teilnehmerstaaten zudem noch stärker bei der Reintegration von Vertriebenen unterstützen. Die „*Guiding Principles on internal Displacement*“ der UNO und deren Folgearbeit geben in diesem Zusammenhang einen wertvollen Rahmen für die Entwicklung politischer Konzepte zur Problematik der intern Vertriebenen.

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.